

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Keine Militarisierung in der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass sowohl die Forschung als auch die Lehre an den Hochschulen des Landes nicht der Militarisierung zu dienen haben,
2. dass die Veranstaltungen der Bundeswehr an den Schulen und in den Kindertagesstätten des Landes nicht geeignet sind, die Lern- und Erziehungsziele, zum Beispiel für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten, umzusetzen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. effektive Kontrollmechanismen zu den bereits existierenden Zivilklauseln an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Universität Rostock) zu schaffen,
2. Zivilklauseln im Landeshochschulgesetz zu verankern,
3. Initiativen und Vorhaben zur Beförderung von Friedensforschung und auf diese ausgerichtete Lehre an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen,
4. die „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr“ zu kündigen und
5. den Einfluss der Bundeswehr auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu unterbinden.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Im Grundgesetz ist die Friedensverpflichtung der Bundesrepublik verankert. Diese Verpflichtung hat auch die Landesregierung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erfüllen. Mittlerweile verfügen mehrere Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland über Zivilklauseln. Mit diesen Klauseln wird die Verpflichtung eingegangen, dass Wissenschaft und Forschung sowie Forschungsthemen und Forschungsmittel mit dem Ziel der militärischen Nutzung abgelehnt werden. In der Grundordnung der Universität Rostock ist eine Zivilklausel verankert, die aber nicht konsequent umgesetzt wird. Deshalb muss die Einhaltung dieser Zivilklausel kontrolliert werden. Eine gesetzliche Verankerung von Zivilklauseln im Landeshochschulgesetz ist rechtlich zulässig und gerade im Hinblick auf die zunehmende Militarisierung der Hochschulen im Land notwendig.

Den Kindern und Jugendlichen im Land darf nicht vermittelt werden, dass Krieg ein taugliches Mittel ist, um Konflikte zu lösen. Kriege verursachen immer Tod, Leid, Zerstörung und sind die Hauptursache für die Vertreibung von Millionen Menschen. Die Lernziele des Schulgesetzes müssen deshalb konsequent umgesetzt werden. Dies ist gegenwärtig durch die „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Wehrbereichskommando I Küste der Bundeswehr“ nicht gewährleistet. Deshalb muss diese umgehend gekündigt werden.